KINDER- & JUGENDSCHUTZKONZEPT des VfB 1910 Salzkotten e.V.

1. Vorbemerkungen

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. ist eine Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters, die in den Abteilungen des Vereins fair und erfolgreich Sport treiben können. Der VfB 1910 Salzkotten e.V. ist einer der größten Vereine der Stadt und auch über die Stadtgrenzen hinaus für erfolgreichen Sport bekannt.

In diesem Konzept sind alle Funktionsbezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen und gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wollen wir eine Sensibilisierung für das Thema erreichen und damit eine Kultur des Hinschauens stärken, um Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt vorzubeugen. Neben Maßnahmen zur Prävention ist es unser Anspruch, dass Betroffene und Ratsuchende bei uns ein offenes Ohr sowie unterschiedliche Hilfsangebote durch Ansprechpersonen finden. Statt Scham wünschen wir uns eine Enttabuisierung des Themas und einen behutsamen, besonnenen und zugleich klaren Umgang mit allen Beteiligten.

Dabei geht es nicht um einen Generalverdacht, sondern um den Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie aller haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen im Verein. Neben dem Kinder- und Jugendschutzkonzept bilden die Verhaltensleitfäden für Trainer, Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Besucher und die sportlichen Konzepte der jeweiligen Abteilungen den Grundstein unserer Arbeit mit minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern. Die Grundsätze dieses Konzepts gelten auch für digitale Kommunikation sowie den Umgang mit Bild- und Filmmaterial.

2. Präventionskonzept zum Schutz vor Grenzverletzungen, interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Wir beziehen gemeinsam Stellung und tragen Mitverantwortung dafür, dass in unserem Verein eine Kultur des friedlichen Miteinanders, der Kooperation, Achtsamkeit und des Hinschauens gelebt wird. Insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt hat für uns hohe Priorität.

2.1 Hintergründe und Gesetzgebung

Missbrauchs- und Gewalttaten im Sport sind seit Jahren Teil der öffentlichen Berichterstattung. Athletinnen und Athleten wenden sich zunehmend mit ihren Gewalterfahrungen an die Öffentlichkeit. Skandale im Tennis, Eiskunstlaufen, Turnen und in weiteren Sportarten sind nur einige Beispiele. Auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt es vergleichbare Fälle.

Gerade Fälle im breitensportlichen Bereich und auf lokaler Vereinsebene werden jedoch seltener bekannt. Der Gesetzgeber hat auf die Brisanz der Situation reagiert und mit dem 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz grundlegende Konsequenzen auch für den Sport gefordert.

2.2 Interpersonelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe

Unter interpersoneller Gewalt verstehen wir im Verein insbesondere physische, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Formen des Machtmissbrauchs.

Sexualisierte Gewalt im Sport kann sich auf unterschiedliche Weise zeigen. Körperliche Nähe, emotionale Bindung oder Abhängigkeiten, die im Sport entstehen können, bergen Risiken für

sexualisierte Übergriffe. Sexualisierte Gewalt kann von Erwachsenen ebenso wie von Kindern und Jugendlichen ausgehen. Täterinnen und Täter nutzen dabei ihre Machtposition oder bestehende Abhängigkeitsverhältnisse aus, um eigene Bedürfnisse gegen den Willen der betroffenen Person durchzusetzen. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschehen, mit oder ohne Körperkontakt.

Grenzverletzungen können unbeabsichtigt und korrigierbar sein. Übergriffiges Verhalten überschreitet Grenzen bewusst und wiederholt oder setzt sich über den Willen der betroffenen Person hinweg. Für die Bewertung von Vorfällen, insbesondere im Interventionsfall, ist diese Unterscheidung wichtig.

Die juristischen Definitionen sind im Strafgesetzbuch geregelt. § 174 StGB definiert den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen, § 176 StGB den sexuellen Missbrauch von Kindern und § 182 StGB den sexuellen Missbrauch unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgelt.

Die nachfolgenden Erscheinungsformen sind im Verein nicht erwünscht, auch wenn sie nicht in jedem Fall strafrechtlich relevant sind:

– **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt**
Sexistische Witze, Bemerkungen und Textnachrichten, Nachpfeifen, sexuell anzügliche Bemerkungen oder Blicke, Bildnachrichten, Nachrufen, Ausfragen nach Beziehungen oder sexuellen Gewohnheiten sowie das Erzählen eigener sexueller Gewohnheiten

– **Sexuelle Grenzverletzungen**
Unangemessenes Nahekommen, unangemessene Berührungen im Training oder im Vereinsalltag, unangemessene Massagen, das Auffordern zum Ausziehen vor anderen oder zum Alleinsein mit einer Person sowie exhibitionistisches Verhalten

– **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt**
Küsse, sexuelle Berührungen sowie versuchter oder ausgeführter Sex gegen den Willen der betroffenen Person

2.3 Physische Gewalt

Physische Gewalt zielt darauf ab, einem anderen Menschen körperlichen Schaden oder Verletzungen zuzufügen. Dies kann zum Beispiel durch Tritte, Schläge oder Schläge mit Gegenständen erfolgen. Betroffene weisen häufig Schmerzen oder sichtbare Verletzungen wie Blutergüsse, Schnitte oder Platzwunden auf. Körperliche Gewalt kann daneben auch psychische Folgen nach sich ziehen.

2.4 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt zielt auf seelische Schäden und greift das Selbstwertgefühl der betroffenen Person an. Sie erfolgt häufig verbal, etwa durch Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen oder Einschüchterung. Auch Mobbing, Diskriminierung und Stalking sind Ausdrucksformen psychischer Gewalt. Die Folgen können schwere psychische Belastungen, Ängste und Traumata sein. Im Vergleich zu körperlicher Gewalt ist psychische Gewalt häufig schwerer zu erkennen und nachzuweisen.

2.5 Risikoanalyse

Als Grundlage für die Entwicklung des Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Paderborn durchgeführt. Die Risikoanalyse dient der

Schaffung einer Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten unter Berücksichtigung der individuellen Geschichte, Routinen, Stärken und Gefahren einer Organisation. Sie ist ein Instrument, um sich der Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Sportorganisation bewusst zu werden.

In der Risikoanalyse wurden Risiken für Kinder und Jugendliche in den Blick genommen, die sich aus dem Angebot, der räumlichen Situation, dem Führungsstil, der internen und externen Kommunikation sowie der Personalstruktur ergeben können. Die Analyse verfolgt das Ziel, Maßnahmen festzulegen, die Risiken für Kinder und Jugendliche möglichst weitgehend minimieren.

Folgende Risikofelder wurden analysiert:

– Personalauswahl und Personalentwicklung
– Organisation und Struktur
– Zielgruppen
– Räume und Wegfahrten
– Umgang zwischen Mitarbeitenden und Zielgruppen
– Umgang der Mitarbeitenden untereinander
– sportartspezifische Risiken
– Intervention

Die Ergebnisse der Risikoanalyse ergaben Aufschluss über bestehende Risiken, die Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und Gewalt ermöglichen oder begünstigen können, und bilden damit die Grundlage für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen. Risikoanalyse und Schutzkonzept werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

2.6 Präventionskonzept

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. setzt sich für eine angstfreie und vertrauensvolle Trainings- und Wettkampfatmosphäre ein. Gewalt in jeder Form, ob psychisch, physisch oder sexualisiert, dulden wir nicht. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass die Schutzmaßnahmen im Verein bekannt sind, umgesetzt werden und weiterentwickelt werden. Dazu gehören insbesondere klare Verhaltensregeln, ein verbindlicher Einstellungs- und Aufnahmeprozess, niedrigschwellige Beschwerdewege sowie Schutzmaßnahmen auch im digitalen Raum.

2.6.1 Ergänzung der Vereinssatzung

Unsere Vereinssatzung vom 14.06.2016 verweist in § 12 „Jugend im Verein“ auf die Jugendordnung. Die Jugendordnung vom 05.06.2025 beinhaltet in § 5 den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

Darüber hinaus wird der Kinder- und Jugendschutz bei künftigen Anpassungen vereinsinterner Regelungen ausdrücklich mitgedacht und berücksichtigt.

2.6.2 Benennung der Ansprechpersonen und Aufgaben

Die Mitglieder des VfB 1910 Salzkotten e.V. ernennen alle drei Jahre in der Jahreshauptversammlung mindestens zwei ehrenamtliche Ansprechpersonen, die sich dem Kinder- und Jugendschutz, insbesondere der Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Verein, annehmen. Sie stehen als Vertrauens- und Vermittlungspersonen für Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte, Trainer

und Betreuer, Ehrenamtliche, Beschäftigte und Vorstandsmitglieder beratend zur Verfügung. Eine Wahl erfolgt nur mit Zustimmung der betreffenden Person.

Scheidet eine Ansprechperson vorzeitig aus, werden übergangsweise Vertretungen benannt, die – sofern personell möglich – in der nächsten Jahreshauptversammlung als Ansprechperson gewählt werden.

Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz im Gesamtverein des VfB 1910 Salzkotten e.V. sind:

Person 1: Manfred Bartscht, Tel. 01722331870, Fußball
Person 2: Fatma Hahn, Tel. 017672784853, Fußball
Person 3: Rupert Richards, Tel. 0157 89429225, Leichtathletik
Person 4: Thorsten Jaspert, Tel. 0173 2101503, Leichtathletik
Person 5: Pia Volmert, Tel. 0152 06701302, Badminton

Wählbar ist jedes volljährige Vereinsmitglied beziehungsweise jeder Erziehungsberechtigte eines Vereinsmitgliedes mit erweitertem Führungszeugnis ohne Eintrag.

Die Ansprechpersonen sollen an einer Schulung zur Ansprechperson des LSB oder eines vergleichbaren Anbieters teilnehmen. Eine inhaltlich-methodische Auffrischung im Bereich der Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Verein soll durch regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen ermöglicht werden.

Die Ansprechpersonen beraten, koordinieren und vermitteln. Die Gesamtverantwortung für Schutzmaßnahmen verbleibt beim Verein beziehungsweise beim zuständigen Vorstand.

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen gehören insbesondere:

– Sensibilisierung des Gesamtvorstandes, der Abteilungsvorstände, der Jugendleitungen sowie weiterer Verantwortlicher für den Kinder- und Jugendschutz und insbesondere für das Thema interpersonelle und sexualisierte Gewalt
– Aktualisierung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts
– Achtung, Wahrung und Durchsetzung der Rechte minderjähriger Sportlerinnen und Sportler
– Aufbau, Erweiterung und Pflege eines Kooperationsnetzwerks aus externen Partnern, Fachberatungsstellen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe
– Planung und Koordinierung von Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Sensibilisierungsangeboten
– Koordinierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen
– Beratung von Vereinsmitgliedern, Eltern und Verantwortlichen auf Anfrage
– Abstimmung mit den zuständigen Vorständen und Jugendleitungen in Präventions- und Interventionsfällen

2.6.3 Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. hat einen eigenen Ehrenkodex entwickelt. Dieser verpflichtet die im Verein tätigen Personen, insbesondere Trainer, Betreuer, Honorarkräfte und weitere unterstützende Erwachsene, zur Einhaltung der Kinder- und Jugendrechte sowie zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt.

Durch die Unterschrift des Ehrenkodex bestätigt die unterzeichnende Person, zur Prävention und Intervention gegen Gewalt jeglicher Art beizutragen. Der Ehrenkodex ist verbindlicher Bestandteil von Einstellungs- und Anstellungsgesprächen mit neuen Trainern und Betreuern

und wird den betreffenden Personen zur Verfügung gestellt. Ohne unterzeichneten Ehrenkodex ist eine Trainer- oder Übungsleitertätigkeit beim VfB 1910 Salzkotten e.V. nicht möglich.

Der Vorstand oder eine vom Vorstand delegierte Person übernimmt die Sammlung, Überprüfung und Aufbewahrung der Ehrenkodexe.

2.6.4 Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. verpflichtet sich zur Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse aller im Verein mit Kindern und Jugendlichen beschäftigten Personen im fünfjährigen Rhythmus. Zuständig ist der Vorstand oder eine vom Vorstand beauftragte Person. Einsichtnahme, Dokumentation und Aufbewahrung erfolgen datenschutzkonform.

Auf Nachfrage kann den betreffenden Personen ein Tätigkeitsnachweis zur gebührenfreien Antragstellung bei den Bürgerdiensten ausgestellt werden. Jede betroffene Person ist eigenverantwortlich für die fristgerechte Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zuständig.

Trainer und Betreuer, die Salzkottener Bürger sind, können sich alle fünf Jahre in die vom Verein ausgelegte Sammelliste eintragen. Mit dieser Sammelliste beantragt der Verein die Führungszeugnisse über die Bürgerdienste und erspart den Einzelnen die persönliche Antragstellung.

Vor Aufnahme der Tätigkeit beim VfB 1910 Salzkotten e.V. muss das erweiterte Führungszeugnis beim Vorstand vorliegen. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz können unterstützend tätig werden. Zum Zeitpunkt der Einsichtnahme darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein.

Zur Überbrückung der Antragstellung genügt in begründeten Fällen eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung. Dies gilt insbesondere bei kurzfristigen oder spontanen Tätigkeiten, zum Beispiel bei Elternunterstützung in Übernachtungssituationen. In dieser Erklärung bestätigt die betreffende Person, in der Vergangenheit nicht gemäß § 72a SGB VIII verurteilt worden zu sein, nicht beschuldigte Person in einem aktuellen einschlägigen Strafverfahren zu sein und die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens unverzüglich mitzuteilen. Die Kenntnisnahme dieser Regelungen ist schriftlich zu bestätigen.

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. distanziert sich von einschlägig verurteilten Straftäterinnen und Straftätern und untersagt Vereinstätigkeiten in diesem Bereich. Bei Tatverdacht oder Verurteilung wegen einer einschlägigen Straftat gemäß § 72a SGB VIII nach Aufnahme der Tätigkeit verpflichtet sich die betreffende Person, den zuständigen Abteilungsvorstand unverzüglich zu informieren. Dieser reagiert in Abstimmung mit den Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz.

2.6.5 Sensibilisierung der Vereinsmitglieder

Die Vereinsmitglieder des VfB 1910 Salzkotten e.V. werden durch folgende Maßnahmen für den Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert:

– Präventionsbereich auf der Homepage mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten
– Information, Enttabuisierung und regelmäßige Thematisierung von interpersoneller und sexualisierter Gewalt
– Vorstellung und Thematisierung des Schutzkonzeptes in den Jahreshauptversammlungen des Gesamtvereins und der Abteilungen
– Einbindung des Themas in Einstellungs-, Anstellungs- und Aufnahmeprozesse

2.6.6 Qualifizierungskonzept

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. befürwortet neben Qualifizierungen im sportpraktischen Bereich auch Qualifizierungsangebote für pädagogische Themenfelder. Im Rahmen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt stehen Sensibilisierungs- und Verhaltensschulungen bei externen Stellen zur Verfügung.

Mit zusätzlichen Qualifizierungsangeboten soll das Thema die Achtsamkeit von Trainern und Betreuern schärfen und auf Verdachtsmomente im Verein vorbereiten.

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. erwartet insbesondere von Trainern und Betreuern im Kinder- und Jugendbereich, dass sie sich über Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote des Landessportbundes NRW, des Kreissportbundes Paderborn und des Stadtsportverbandes Salzkotten informieren, an geeigneten Angeboten teilnehmen und entsprechende Nachweise vorlegen.

Weiter sollen bei Gelegenheit eigene Präventions- und Informationsveranstaltungen angeboten werden. Die Koordination dieser Veranstaltungen wird von den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz durchgeführt. Die Angebote werden mit externen Stellen geplant oder gegebenenfalls von qualifizierten Fachkräften aus dem Verein getragen.

2.6.7 Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. baut auf eine Vernetzung mit Fachberatungsstellen, um im Verdachtsfall bestmöglich beraten zu werden und die eigenen Kompetenzen im Verein zu ergänzen. Für den präventiven Bereich stehen insbesondere folgende Kooperationsstellen im Kontakt mit den Ansprechpersonen:

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn e.V.
Nordstraße 8
33102 Paderborn

Kreissportbund Paderborn
Am Bischofsteich 42
33102 Paderborn
05251 68330-10

Für Interventionsfälle werden zusätzlich spezialisierte Fachberatungsstellen einbezogen, zum Beispiel Belladonna, Lilith oder Mut.ich.

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. legt Wert auf Datenschutz, Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten. Präventive Angebote werden mit externen Stellen allgemeingültig besprochen. Bei Interventionsmaßnahmen wird zunächst eine anonymisierte Beratung bei Kooperations- oder Fachberatungsstellen angefragt und nur im Bedarfsfall sowie nach Beratung mit den betroffenen Personen personalisiert weitergearbeitet.

Neben den Kooperationsstellen ist der VfB 1910 Salzkotten e.V. um einen vereinsübergreifenden Netzwerkaufbau bemüht. Dabei steht der Informationsaustausch zwischen Ansprechpersonen verschiedener Vereine im Fokus. Durch diese Vernetzung können Impulse für die eigene Vereinsarbeit mitgenommen und vereinsübergreifende Präventionsangebote und Qualifizierungen gefördert werden. Zudem kann auffälligem Vereinswechselverhalten von Trainerinnen und Trainern oder Betreuenden besser vorgebeugt werden.

2.6.8 Öffentlichkeitsarbeit

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. stellt sein Kinder- und Jugendschutzkonzept öffentlich auf der Vereinshomepage zur Einsicht und zum Download bereit. Daneben wird über die Präventionsmaßnahmen des Vereins auf der Homepage sowie über die Social-Media-Kanäle berichtet. Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind öffentlich auf der Vereinshomepage einsehbar.

2.6.9 Angebote für Kinder und Jugendliche

Beim VfB 1910 Salzkotten e.V. hat ein vertrauensvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander unter Achtung eines fachlich angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses zwischen Trainern, Betreuern, Kindern und Jugendlichen oberste Priorität.

Der Verein möchte Kindern und Jugendlichen möglichst viele niedrigschwellige Möglichkeiten geben, Unterstützungsbedarf oder Beschwerden anzusprechen. Dies erfolgt durch Gespräche mit Trainern und Betreuern, Jugendleitungen, den Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz sowie durch eine anonyme Kontaktaufnahme mit externen Stellen.

Kinder und Jugendliche können zudem den Vereinsbriefkasten nutzen, um ihre Anliegen auch anonym mitzuteilen. Hinweise auf Probleme mit Trainern, Betreuern oder anderen Personen werden ernst genommen und an die zuständigen Ansprechpersonen weitergegeben.

3. Interventionskonzept bei Verdachtsfällen sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Trotz aller präventiven Maßnahmen muss sich der VfB 1910 Salzkotten e.V. auf den Ernstfall vorbereiten und legt ein Interventionskonzept für konkrete Verdachtsfälle und Vergehen vor. Dieses Konzept regelt den Handlungsablauf im Verdachtsfall und klärt Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen. Es gilt für den Gesamtverein. Der Schutz personenbezogener Daten ist jederzeit einzuhalten. Alleingänge sind zu unterlassen.

Alle Handelnden sind sich der Sensibilität der Situation bewusst. Dabei geht es um den Schutz aller von einem Interventionsfall betroffenen oder beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person, aber auch von Zeuginnen und Zeugen sowie der beschuldigten Person. Betroffenenschutz hat dabei Vorrang. Zugleich ist mit Informationen sensibel umzugehen, und es darf nicht zu einer vorschnellen oder öffentlichen Vorverurteilung kommen.

Nach Abschluss eines Vorfalls soll eine rückblickende und analysierende Auswertung mit den beteiligten Verantwortlichen erfolgen, um das zukünftige Vorgehen zu verbessern und das Schutzkonzept weiterzuentwickeln.

3.1 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

1. Verdacht klären und Schutz sicherstellen

– Liegt ein vager oder ein erheblicher Verdacht vor?
– Handelt es sich um grenzverletzendes Verhalten, einen Übergriff oder einen anderen Gewaltvorfall?
– Vorkommnisse werden dokumentiert.
– Bei einem akuten Vorfall ist der Schutz des Kindes oder Jugendlichen sofort sicherzustellen.
– Alleingänge sind zu unterlassen.

2. Zuständige Personen informieren

– Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz sind umgehend zu informieren.
– Die zuständige Jugendleitung und der zuständige Vorstand werden einbezogen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
– Zuständigkeiten werden abgestimmt für:
– betroffenes Kind oder Jugendlichen
– Eltern der betroffenen Kinder
– beschuldigte Vereinsmitglieder
– Team
– weitere Kinder und Jugendliche
– Eltern weiterer Kinder
– Öffentlichkeit
– Dachverband

3. Externe Beratung einholen

– Die Ansprechpersonen nehmen Kontakt zu Kooperations- oder Fachberatungsstellen auf.
– Zunächst erfolgt möglichst eine anonymisierte Beratung.
– Hilfen für die betroffene Person werden sichergestellt.
– Weitere Schritte, auch eine mögliche Konfrontation der beschuldigten Person, erfolgen nur gut vorbereitet und nach externer Beratung.

4. Maßnahmen abstimmen

– Schutz- und Distanzierungsmaßnahmen sind im Zweifel vorrangig zu prüfen.
– Hauptamtliche: Ermahnung, Abmahnung, verhaltensbedingte, fristlose oder ordentliche Kündigung, Strafanzeige
– Ehrenamtliche: Ermahnung, vorübergehende oder dauerhafte Entbindung aus Verantwortung, weitere vereinsinterne Maßnahmen, Strafanzeige nach Absprache mit betroffenen Personen und Fachberatungsstellen
– Potenzielle Täterinnen und Täter werden bis zur Klärung beurlaubt oder aus der Tätigkeit herausgenommen.
– Entscheidungen sind zu dokumentieren und zu begründen.

5. Umgang mit einem falschen Verdacht

– Ziel ist die vollständige Rehabilitation durch den Vorstand.
– Alle Beteiligten werden informiert.
– Der Rehabilitationsprozess wird fachlich begleitet.

3.2 Dokumentationsbogen im Verdachtsfall

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. ist um eine lückenlose und möglichst objektive Dokumentation von Verdachtsfällen und Vergehen bemüht. Jeder Verdachtsfall geht mit Unsicherheit, Stress und Angst einher. Der Dokumentationsbogen soll einen Ordnungsrahmen geben und Raum für den sachlichen Verlauf der Situation bieten.

Dokumentationen werden vertraulich, datenschutzkonform und vor unbefugtem Zugriff geschützt aufbewahrt. Eine Weitergabe an Kooperationsstellen oder dritte Stellen, zum Beispiel Polizei, Staatsanwaltschaft oder Jugendamt, erfolgt nur fallbezogen und mit der gebotenen Sorgfalt.

Zu dokumentieren sind insbesondere:

– Um welche Maßnahme oder welchen Vorfall handelt es sich? Ort, Datum
– Wer ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner? Kontaktdaten mit Telefonnummer und E-Mail
– Um welches Kind oder welchen Jugendlichen geht es? Name, Alter, Geschlecht, Gruppe
– Wer ist übergriffig geworden? Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, Funktion
– Wann ist es passiert? Datum, Uhrzeit
– Was wurde über den Fall mitgeteilt? Nur Fakten, keine Wertung
– Was wurde getan beziehungsweise gesagt?
– Wo wart ihr zu dieser Zeit?
– Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? Mit Datum und Uhrzeit
– Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?
– Welche eigenen Gedanken oder Gefühle bestehen dazu? Diese sind getrennt von den Fakten festzuhalten.

3.3 Rolle der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen des VfB 1910 Salzkotten e.V. sind bei jedem Verdachtsmoment umgehend zu informieren. Weitere Schritte müssen abgestimmt werden.

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen im Interventionsfall gehören insbesondere:

– Sammlung aller für den Verdachtsfall relevanten Informationen
– Dokumentation, Ordnung und Sicherung relevanter Informationen
– Rücksprache und Koordinierung mit den verantwortlichen Jugendleitungen
– Abstimmung mit dem zuständigen Vorstand
– Kontaktaufnahme mit Kooperationsstellen und externen Partnern
– Koordinierung weiterer Schritte nach externer Beratung

Folgende Aufgaben fallen nicht in den Tätigkeitsbereich der Ansprechpersonen:

– Übernahme alleiniger Haftung oder Verantwortung für Verdachtsfälle oder Vergehen
– pädagogische, psychologische oder therapeutische Begleitung von Kindern und Jugendlichen
– pädagogische, psychologische oder therapeutische Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
– pädagogische, psychologische oder therapeutische Aufarbeitung der Geschehnisse

4. Mobbing und grenzverletzendes Verhalten

Die Achtung des seelischen und körperlichen Wohls unserer Vereinsmitglieder liegt im Interesse des VfB 1910 Salzkotten e.V. Dazu zählen auch die Wahrung und Achtung persönlicher Grenzen und Schutzräume sowie die offene Ansprache konfliktbelasteter Beziehungs- und Arbeitssituationen.

Ein Hauptgrund für aktiven Vereinssport im Kindes- und Jugendalter sind die Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen. Im Folgenden stellen wir unsere Haltung zu grenzverletzendem Verhalten und Mobbing vor und formulieren Leitsätze für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Grenzüberschreitungen können unbeabsichtigt und korrigierbar sein. Dem gegenüber stehen eindeutig übergriffige Verhaltensweisen, die Grenzen bewusst überschreiten oder missachten.

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. setzt sich gegen beide Formen ein und sensibilisiert Trainer und Betreuer fortlaufend. Wir verurteilen insbesondere:

– grenzverletzende Umgangsweisen und Zärtlichkeiten
– verletzende Spitznamen
– Missachtung des Rechts auf Intimsphäre
– Missachtung des Rechts am eigenen Bild
– grenzverletzende Gespräche

Dabei sprechen wir sowohl von Grenzverletzungen durch Erwachsene gegenüber Kindern und Jugendlichen als auch von Grenzverletzungen unter Gleichaltrigen.

Folgende Leitsätze definieren unsere Arbeit im Kinder- und Jugendbereich und sind von allen Trainern und Betreuern zu beachten:

1. In unserem Verein wird keinem Kind oder Jugendlichen im Rahmen von Aufnahme- oder Bestrafungsritualen, Mutproben, Spielen oder Übungen Angst gemacht. Niemand wird peinlichen oder beschämenden Situationen ausgesetzt.

2. In unserem Verein wird niemand durch grenzverletzende Rituale, Mutproben, Spiele oder Übungen lächerlich gemacht oder erniedrigt.

3. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, nicht mitzumachen, wenn ihnen ein Spiel oder eine Übung unangenehm ist oder sie sich dabei nicht wohlfühlen.

Grundsätzlich stehen die jeweiligen Trainer und Betreuer den Kindern und Jugendlichen als erste Ansprechpersonen zur Verfügung. Bei Bedarf sollen die Jugendleitungen und gegebenenfalls die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz hinzugezogen werden, um zu beraten oder den Klärungsprozess zu begleiten. Die hierfür erforderliche Sensibilisierung und Qualifizierung richtet sich nach Abschnitt 2.6.6.

5. Alkohol- und Medikamentenmissbrauch

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. versteht sich als sportliche Begegnungsstätte für alle Vereinsmitglieder und Gäste. Feiern und Feste gehören ebenso zum Vereinsleben wie der sportliche Wettbewerb. Zugleich prägt der Umgang Erwachsener mit Alkohol die Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen mit.

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. setzt sich für einen maßvollen Umgang mit Alkohol ein. Aus diesem Grund gelten im Kinder- und Jugendbereich folgende Leitlinien:

1. Wir agieren als gute Vorbilder: Alle Trainer und Betreuer verzichten während Mannschafts- und Teamsitzungen, während der Betreuung beim Sport und bei Veranstaltungen der Jugend auf Alkohol.

2. Wir bieten Alternativen: Im Vereinsheim werden auch alkoholfreie Getränke angeboten. Diese sind teilweise günstiger als alkoholhaltige Getränke.

3. Wir feiern alkoholfrei: Bei reinen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendbereiche werden keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt.

4. Wir beachten den Jugendschutz: Wir halten die geltenden Jugendschutzbestimmungen ein und schenken keinen Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person aus.

5. Wir fahren nüchtern: Fahrten zu oder von Spielstätten erfolgen nüchtern.

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. steht zudem für eine gesundheitsfördernde Haltung seiner Vereinsmitglieder und befürwortet natürliche Regenerationsphasen und Verletzungspausen,

gegebenenfalls auch nach ärztlicher Anweisung. Spiel- und Wettkampfeinsätze unter Medikamenteneinfluss werden kritisch gesehen. Minderjährige Vereinsmitglieder sollen auf ihre persönlichen Grenzen und Regeneration achten.

6. Verhaltensleitfaden für Ehrenamtler und Beschäftigte des Vereins

Der VfB 1910 Salzkotten e.V. schätzt das Engagement seiner Ehrenamtler und Beschäftigten sehr. Deshalb wollen wir ihnen hilfreiche Impulse für die Alltagspraxis geben. Der Verhaltensleitfaden soll in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Orientierung geben und ein kompetentes sowie selbstbewusstes Auftreten unterstützen.

Weitere Ausführungen und Details sind dem Verhaltenskodex im Anhang zu entnehmen.

6.1 Allgemeines

1. In unserem Verein sind viele Menschen in unterschiedlichen Bereichen aktiv, ob als Vorstand, Übungsleiter, Betreuer, Mitarbeiter oder als Eltern und Bekannte.
2. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann uns in der Arbeit mit Heranwachsenden begegnen. Deshalb ist uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt und Diskriminierung besonders wichtig.
3. Der Schutz aller unserer Mitglieder und Verantwortlichen steht im Vordergrund.
4. Wir wollen hinsehen und achtgeben. Das bedeutet, wir gehen respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen um.
5. Alle Kinder und Jugendlichen sollen bei uns ein sicheres und angenehmes Umfeld erleben. Ihre Rechte müssen von uns allen respektiert werden.
6. Täter haben bei uns nichts verloren.
7. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept zeigt, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in unserem Verein umgesetzt wird. Es enthält Regeln für Umgang und Verhalten sowie Möglichkeiten zur Mitbestimmung, individuellen Entfaltung und Qualifizierung.

6.2 Verantwortung

1. Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Händen liegt.
2. Wir wahren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.
3. Ihre Persönlichkeit wird geachtet und ihre Entwicklung unterstützt.
4. Das persönliche Empfinden der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund. Wir stellen sicher, dass ausreichend Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung angeboten werden.
5. Wir sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche, vermitteln sportliche und zwischenmenschliche Regeln und handeln nach den Gesetzen des Fairplay. Wir sind uns bewusst, dass Abhängigkeiten entstehen können, und gehen mit dem uns entgegengebrachten Vertrauen respektvoll um.

6. Wir üben keine seelische oder körperliche Gewalt aus und unterlassen die Verbreitung von Videos und Fotos gegen den Willen der betroffenen Person, zum Beispiel unangemessene Fotos oder Videos in sozialen Medien.

7. Wir sind als Trainer und Betreuer in unserer Rolle erkennbar und stehen Kindern und Jugendlichen sowie Erziehungsberechtigten bei Fragen zur Verfügung.

6.3 Gleichbehandlung, Respekt

1. Wir respektieren jedes Kind und jeden Jugendlichen und behandeln alle gleich und fair. Kein Kind und kein Jugendlicher erhält unsachliche Bevorzugungen oder Vergünstigungen. Geschenke werden nicht anlasslos gemacht und nur nach Absprache mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen.

2. Unter keinen Umständen wird ein Kind oder Jugendlicher wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft benachteiligt oder ausgeschlossen.

6.4 Mitnahme in den Privatbereich, Mitnahme im Auto

1. Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in unseren Privatbereich mitgenommen. In begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Mitnahme nur in der Gruppe, nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten und nicht in einer 1:1-Situation. Es muss mindestens eine weitere erwachsene Person, möglichst ein Elternteil, anwesend sein.

2. Wir teilen keine privaten Geheimnisse oder vertraulichen Informationen mit Kindern und Jugendlichen.

3. Einzeltraining muss angekündigt und abgesprochen werden, insbesondere mit Abteilungsleitung und Eltern. Das Prinzip der offenen Tür oder das Sechs-Augen-Prinzip wird eingehalten. Türen bleiben offen, und die Räumlichkeiten müssen jederzeit zugänglich sein. Die Begleitung durch ein Elternteil ist nach Möglichkeit vorzusehen.

4. Wollen wir Kinder oder Jugendliche im Auto mitnehmen, muss dies vorab mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden. Die Begleitung durch ein Elternteil ist nach Möglichkeit vorzusehen.

6.5 Transparenz

Wir richten unsere Übungsauswahl nach dem Entwicklungsstand der Teilnehmenden und setzen kinder- und jugendgerechte Methoden ein. Übungen, Hilfestellungen und notwendige Maßnahmen werden nachvollziehbar erklärt. Auf Nachfrage legen wir die Wahl unserer Methoden und die Durchführung unserer Übungseinheiten transparent dar.

6.6 Körperkontakt

1. Körperlicher Kontakt in Form von Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation oder Trösten darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

2. Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten kann es im Rahmen der Hilfestellung zu unverzichtbarem körperlichem Kontakt kommen. Diese Situationen sollen im Vorfeld erklärt und mit den Kindern und Jugendlichen abgesprochen werden.

3. Das Trösten eines Kindes erfolgt mit Nachfrage, zum Beispiel: „Ist es in Ordnung, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

4. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind unverzüglich einzustellen, wenn sie vom Kind oder Jugendlichen nicht gewünscht sind oder erkennbar unangenehm werden.

6.7 Angemessene Sprache und Auftreten

1. Unsere Umgangssprache ist wertschätzend und respektvoll. Wir verzichten auf abwertende, diskriminierende oder sexistische Äußerungen.
2. Wir achten darauf, dass auf vulgäre Sprache verzichtet wird.
3. Mit unserem Verhalten gehen wir als positive Vorbilder voran und verzichten auf jede Form von Diskriminierung, Sexismus und Gewalt.
4. Unserer Vorbildfunktion sind wir uns bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich.
5. Wir achten auf eine dem Sportbetrieb und dem Umfeld angemessene Kleidung. Als angemessen gilt die für Training oder Wettkampf übliche Bekleidung der jeweiligen Sportart.

6.8 Umkleiden und Duschen

1. Es sollen entsprechende Umkleide- und Duschmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen.
2. Die Umkleiden der Kinder und Jugendlichen werden von uns grundsätzlich nicht unangekündigt betreten. Ist ein Betreten erforderlich, erfolgt dies möglichst durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen.
3. Kommt es im Rahmen der Aufsichtspflicht dazu, dass wir eine Umkleide betreten müssen, gilt: zuerst anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.
4. Wenn möglich geschieht das Betreten unter dem Sechs-Augen-Prinzip und/oder dem Offene-Türen-Prinzip.
5. Ein gemeinsames Umziehen oder Duschen von Verantwortlichen mit Kindern und Jugendlichen findet nicht statt.
6. Unter keinen Umständen fertigen wir Foto- oder Videomaterial von Kindern und Jugendlichen in Umkleide- und Duschräumen an.
7. Gruppen mit Kindern im Vorschulalter können geschlechtlich gemischt sein. Eine Begleitung in Umkleide- und Sanitärräume erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist, und durch eine von den Verantwortlichen ausgewählte erwachsene Person oder die Begleitperson des Kindes.

6.9 Sportstätten

1. Wir überprüfen Sportstätten und Sportgeräte vor der Nutzung auf Gefahren und auf einen ordnungsgemäßen Zustand.
2. Wir stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche nicht ohne Aufsichtsperson die Sportstätte betreten und sich Übungsgruppen nicht vermischen.
3. Wir stellen sicher, dass sich keine unbefugten Personen im Bereich unserer Übungsgruppen aufhalten.

4. Nach dem Training verlassen wir die Sportstätte erst, nachdem alle anderen Teilnehmenden die Sportstätte verlassen haben und sichergestellt ist, dass alle Teilnehmenden entsprechend ihrer Altersstufe sicher nach Hause gelangen oder abgeholt wurden.

5. Wenn Teilnehmende aus irgendeinem Grund nicht weiter an der Einheit teilnehmen können, stellen wir sicher, dass sie nicht ohne Information der Erziehungsberechtigten vorzeitig die Sportstätte verlassen.

6. Wir hinterlassen die Sportstätten in einem einwandfreien Zustand. Lichter werden ausgeschaltet, Türen und Tore werden geschlossen, wenn keine weitere Nutzung erkennbar ist.

6.10 Übernachtungssituationen

1. Wir übernachten grundsätzlich getrennt von Kindern und Jugendlichen in eigenen Zimmern oder Zelten. Bei Massenlagern in Hallen oder sonstigen großräumigen Schlaforten kann hiervon abgewichen werden.

2. Bei Übernachtungen und Vereinsfahrten sind immer mindestens zwei Begleitpersonen sicherzustellen; bei gemischtgeschlechtlichen Kinder- und Jugendgruppen nach Möglichkeit auch gemischtgeschlechtliche Begleitpersonen.

3. Es liegt in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass nur Kinder und Jugendliche, Verantwortliche und gegebenenfalls abgestimmte Begleitpersonen an der Übernachtung teilnehmen.

4. Unterstützende Eltern oder andere erwachsene Hilfspersonen werden vorab über die Regeln des Vereins informiert. Für sie gelten die Schutzstandards des Vereins, insbesondere Ehrenkodex, Führungszeugnis beziehungsweise Selbstverpflichtung nach Maßgabe der Präventionsregelungen.

6.11 Bild- und Filmmaterial

1. Das Anfertigen von Bild- und Filmmaterial im Rahmen von Veranstaltungen bedarf der schriftlichen Einwilligung eines Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes oder Jugendlichen.

2. Vor einer Veröffentlichung werden Bild- und Filmmaterialien von den Verantwortlichen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen geprüft und gegebenenfalls aussortiert.

6.12 Abweichungen

1. Müssen wir aus guten Gründen von den Verhaltensregeln abweichen, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen oder einer Ansprechperson abzusprechen und kritisch zu prüfen. Abweichungen und Gründe sind nachvollziehbar festzuhalten.

2. Nehmen wir in unserem Umfeld eine Abweichung von den Verhaltensregeln wahr, verpflichten wir uns, Unterstützung hinzuzuziehen und die Ansprechpersonen zu informieren. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

7. Verhaltensleitfaden für Kinder und Jugendliche des Vereins

Damit auch Sportlerinnen und Sportler gegenseitig größtmöglichen Schutz erfahren, werden die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengefasst:

1. Ich darf Nein sagen. Wenn ich etwas nicht möchte oder wenn etwas meine persönliche Grenze überschreitet. Nein darf schon dann gesagt werden, wenn ich mich in einer Situation unwohl fühle. Jeder hat eine eigene Wohlfühlzone.
2. Ich akzeptiere es, wenn jemand anderes Nein sagt.
3. Ich spreche mit einer Vertrauensperson. Wichtig ist, das Erlebte mit einer Person zu besprechen, die an der Situation nicht beteiligt war. Ansprechpartner sind die Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz.
4. Ich behandle alle so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
5. Ich übe keine seelische oder körperliche Gewalt aus und verbreite keine Videos oder Fotos gegen den Willen der betroffenen Person, zum Beispiel keine unangemessenen Fotos oder Videos in sozialen Medien.
6. Ich unterstütze andere, wenn sie Hilfe benötigen.
7. Ich unterstütze Fairplay und den Teamgedanken.

8. Verhaltensleitfaden für Eltern und Besucher des Vereins

Damit unsere Ziele und Richtlinien umgesetzt werden können, benötigen wir auch die Unterstützung der Eltern. Auch sie sollen sich an unsere Regeln und unsere Philosophie halten und diese den Kindern und Jugendlichen vorleben. Deshalb gelten für Eltern und Besucher folgende Regeln:

1. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber allen, auch gegenüber Gegnern und Schiedsrichtern.
2. Wir verwenden keine Kraftausdrücke in den Sportstätten.
3. Wir diskriminieren niemanden wegen Herkunft, Geschlecht, Religion oder Sozialstatus.
4. Wir verhalten uns als Vorbild.
5. Wir äußern Kritik und Unverständnis gegenüber dem Trainer- und Betreuerteam konstruktiv und sachlich.
6. Wir verhalten uns während des Wettkampfes vorbildlich und unterstützen unsere Mannschaft.
7. Wir betreten die Umkleidekabinen nicht, sobald sich Kinder und Jugendliche darin umziehen, und wahren die Privatsphäre des Einzelnen.
8. Wir ermuntern und unterstützen Kinder und Jugendliche auch bei Misserfolgen.
9. Wir äußern uns nicht zur Leistung der Schiedsrichter. Der VfB 1910 Salzkotten e.V. weist darauf hin, dass Sport ein Hobby ist, das in der Freizeit ausgeübt wird. Alle sollen sich wohlfühlen und Freude haben. Dazu gehören auch Niederlagen. Alle geben ihr Bestes, auch wenn Fehler passieren.
10. Wir üben keine seelische oder körperliche Gewalt aus und verbreiten keine Videos oder Fotos gegen den Willen der betroffenen Person, zum Beispiel keine unangemessenen Fotos oder Videos von Kindern in sozialen Medien.

11. Bei Fahrgemeinschaften und der Mitnahme von Kindern beachten wir die im Verein abgestimmten Regeln und die Absprachen mit den Erziehungsberechtigten.

9. Schutz für Trainer, Betreuer und Verantwortliche des Vereins

Ein Thema, das seltener Beachtung findet, ist, dass es auch zu Grenzverletzungen und Übergriffen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Trainern, Betreuern und Verantwortlichen des Vereins kommen kann.

Diese reichen von Beleidigungen und verbalen Drohungen bis hin zu körperlichen Übergriffen. Ziel des VfB 1910 Salzkotten e.V. ist es, auch Trainer, Betreuer und Verantwortliche vor solchen Situationen zu schützen und eine Anlaufstelle zu bieten, bei der solche Vorfälle ohne Scham und ohne Vorwürfe besprochen werden können.

Die Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz stehen auch in solchen Fällen unterstützend zur Verfügung. Wichtig ist, dass die jeweilige Situation gemeinsam mit den betroffenen Personen aufgearbeitet wird. Standpunkte sollen geklärt und angemessene Lösungen angestrebt werden. Die Rolle der Ansprechpersonen ist dabei neutral und unvoreingenommen. Damit solche Situationen frühzeitig vermieden werden und auch Trainer, Betreuer und Verantwortliche größtmöglichen Schutz vor Anschuldigungen und Grenzverletzungen erfahren, gelten die beschriebenen Verhaltensregeln.

Salzkotten im Juni 2026

Anhang: Verhaltenskodex des VfB 1910 Salzkotten e.V.

Verhaltenskodex für den VfB 1910 Salzkotten e.V.

Einleitung

Wir wollen allen Menschen beim VfB Salzkotten die Möglichkeit geben, dauerhaft Sport zu treiben, Gemeinschaft zu erleben und im Verein ihren Platz zu finden. Dabei stehen für uns Freude am Sport, sportliche und soziale Entwicklung, Teamgeist, Verlässlichkeit und gegenseitiger Respekt im Mittelpunkt.

Die Schwerpunkte können je nach Sportart und Gruppe unterschiedlich gesetzt sein: Während in einigen Bereichen die Freude an Bewegung und Gemeinschaft besonders im Vordergrund steht, verfolgen andere Gruppen ihre sportlichen Ziele mit größerer Leistungsorientierung. Für alle gilt gleichermaßen: Wir handeln fair, respektvoll und verantwortungsbewusst und schaffen ein Umfeld, in dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene gut entwickeln können.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Abteilungen des VfB Salzkotten.

Dieser Verhaltenskodex ist unser gemeinsamer Leitfaden für den Vereinsalltag. Er gibt Orientierung, schafft Verbindlichkeit und stärkt ein gutes Miteinander im gesamten Verein. Wir reden miteinander und nicht übereinander. Wir achten die Würde jedes Menschen. Wir machen keine Unterschiede nach Herkunft, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Aussehen, Können oder Begabung. Wir lehnen Diskriminierung, Gewalt, menschenverachtendes Verhalten und demokratiefeindliche Haltungen klar ab. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für uns immer Vorrang.

Unsere gemeinsamen Werte

Unser Verein lebt von gemeinsamen Werten. Sie gelten für alle, die bei uns mitmachen, Verantwortung tragen und den VfB Salzkotten nach innen und außen vertreten.

Respekt

Respekt bedeutet für uns, dass wir freundlich miteinander umgehen, einander zuhören und andere Meinungen aushalten. Wir behandeln Mitspieler:innen, Trainingspartner:innen, Gegner:innen, Eltern, Zuschauer:innen, Trainer:innen, Schiedsrichter:innen, Kampfrichter:innen, Offizielle und Vereinsverantwortliche fair und wertschätzend. Entscheidungen akzeptieren wir. Probleme und Kritik besprechen wir offen, ruhig und direkt.

Fairness

Fairness bedeutet für uns, dass wir nach den Regeln unserer jeweiligen Sportart und des Fair Play handeln. Wir beleidigen nicht, wir provozieren nicht und wir freuen uns nicht über Fehler anderer. Wir unterstützen uns gegenseitig und stehen auch in schwierigen Phasen zusammen. Niederlagen gehören zum Sport dazu – auch dabei bleiben wir fair und anständig.

Teamgeist

Teamgeist bedeutet für uns, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen – sowohl in Mannschaftssportarten als auch in Einzelsportarten innerhalb unserer Trainingsgruppen. Jede und jeder trägt zum Gelingen des Vereinslebens bei. Ältere und Erfahrenere sind Vorbilder für Jüngere.

Verantwortung

Wir handeln zuverlässig, pünktlich und sorgsam. Wir gehen achtsam mit Menschen, Material, Sporthallen, Sportplätzen, Anlagen und Geräten um. Wir achten auf Sicherheit und einen geordneten Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Schutz und Entwicklung

Wir stärken Menschen in ihrer Persönlichkeit. Besonders im Jugendbereich achten wir die Intimsphäre, die körperliche Unversehrtheit und die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen. Wir dulden keine Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Verhaltensregeln nach Zielgruppen

1. Für unseren Verein als Organisation

- Wir gestalten unseren Verein so, dass sich alle Mitglieder wohlfühlen.
- Wir stellen die sportliche und soziale Entwicklung sowie ein gutes Miteinander in den Mittelpunkt.
- Wir vermitteln Freude am Sport in all seinen Disziplinen.
- Wir achten darauf, dass Training und Wettkampf passend zur jeweiligen Sportart und Leistungsstufe gestaltet werden.
- Wir gehen mit Entscheidungen nachvollziehbar und wertschätzend um.
- Wir schaffen ein vertrauensvolles Klima zwischen Trainer:innen, Sportler:innen, Eltern und Verantwortlichen.
- Wir sprechen Probleme offen an und suchen Lösungen.
- Wir dulden keine Gewalt, Diskriminierung, Drohungen, Drogenkonsum oder Straftaten.
- Wir schützen Kinder und Jugendliche und greifen bei Verstößen ein.
- Wir beachten Datenschutz und gehen verantwortungsvoll mit persönlichen Daten um.

2. Für Eltern, Zuschauer:innen und Begleitpersonen

- Wir respektieren, dass sportliche Entscheidungen bei Trainer:innen und Verantwortlichen liegen.
- Wir äußern Kritik konstruktiv und im persönlichen Gespräch – nicht öffentlich.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche beim Einhalten von Regeln.
- Wir setzen niemanden unter Druck und fördern keinen falschen Ehrgeiz.
- Wir unterstützen fair bei Wettkämpfen, Spielen und Veranstaltungen.
- Wir akzeptieren Entscheidungen von Schiedsrichter:innen, Kampfrichter:innen und Offiziellen.

- Wir verhalten uns respektvoll gegenüber allen Beteiligten.
- Wir vermeiden beleidigende oder negative Kommentare.
- Wir tragen Niederlagen fair mit.
- Wir unterstützen das Vereinsleben im Rahmen unserer Möglichkeiten.
- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung in den Sportanlagen.
- Im Jugendbereich verzichten wir am Spielfeld- oder Anlagenrand auf Rauchen und Alkohol gemäß den Vereinsregeln.

3. Für uns als Sportler:innen im Jugend- und Erwachsenenbereich

- Wir sind pünktlich zum Training und zu Wettkämpfen bzw. Spielen.
- Wir geben rechtzeitig Bescheid, wenn wir fehlen.
- Wir erscheinen passend zur Sportart und Witterung gekleidet.
- Wir tragen die erforderliche Ausrüstung und achten auf Sicherheit.
- Wir verhalten uns respektvoll gegenüber allen Beteiligten.
- Wir akzeptieren Entscheidungen von Trainer:innen und Offiziellen.
- Wir suchen bei Problemen das persönliche Gespräch.
- Wir beleidigen oder provozieren niemanden.
- Wir unterstützen uns gegenseitig, besonders in schwierigen Situationen.
- Wir gehen sorgsam mit Material und Anlagen um.
- Wir verhalten uns auch außerhalb des Vereins verantwortungsvoll.
- Wir sprechen Probleme offen an.

4. Für Trainer:innen und Betreuer:innen

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir sind zuverlässig, vorbereitet und verantwortungsbewusst.
- Wir fördern Freude am Sport und individuelle Entwicklung.
- Wir behandeln alle Sportler:innen fair und respektvoll.
- Wir coachen sachlich und konstruktiv.
- Wir fördern Selbstvertrauen, Kreativität und Eigenverantwortung.
- Wir achten auf Sicherheit im Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- Wir berücksichtigen den Entwicklungsstand besonders im Jugendbereich.

- Wir achten die persönlichen Grenzen aller Sportler:innen.
- Wir dulden keine Gewalt oder Diskriminierung.
- Wir stehen für Fair Play und gegen Doping sowie Manipulation.
- Wir arbeiten konstruktiv mit Eltern und Verein zusammen.
- Wir greifen ein, wenn Regeln verletzt werden.

Konsequenzen bei Verstößen

Unser Ziel ist es, Verhalten zu reflektieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Deshalb suchen wir bei Verstößen zunächst das Gespräch. Je nach Schwere des Vorfalls und je nach Einsicht können weitere Maßnahmen folgen. Dabei steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen immer an erster Stelle.

Mögliche Maßnahmen sind:

- persönliches Gespräch
- Ermahnung
- Verwarnung
- Information der Eltern
- zeitweiser Ausschluss vom Trainings- oder Wettkampfbetrieb
- Ausschluss aus dem Verein

Die Maßnahmen richten sich nach Art und Schwere des Verstoßes. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht immer an erster Stelle.